Waschküchenordnung

Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist
Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.

---

1. Waschküche und Trockenräume stehen während den im Turnusplan erwähnten Tagen der betreffenden Mietpartei vollumfänglich und alleine zur Verfügung.

2. Während dieser Zeit trägt die im Turnusplan angegebene Mietpartei die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

3. Will eine Partei Waschküche und Trockenräume ausserhalb des ihr zugeteilten Zeitraums benützen, hat sie die Einwilligung der im Plan angegebenen Partei einzuholen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung bleibt jedoch bei der im Plan angeführten Partei.

4. Die Benützung von Waschmaschine und Tumbler ist **vor 07.00 Uhr** morgens **und nach 22.00 Uhr** abends **nicht gestattet**. Ebenso ist an **Sonn-** und **allgemeinen Feiertagen** auf jegliches Waschen **zu verzichten**.

5. Waschküche und Trockenräume mit dazugehörigen Geräten sind der nachfolgenden Partei geräumt und gereinigt bis um 19.00 Uhr des letzten Benützungstages zu übergeben bzw. dieser zu hinterlassen.
   Mit der Übernahme des Wasch- und Trocknungsraums geht auch die Verantwortung auf die nachfolgende Partei über. Allfällige Mängel sind umgehend bei der vorangehenden Partei zu beanstanden.

6. Die Maschinen sind genau nach den Betriebsvorschriften zu bedienen. Der Waschautomat ist nach Gebrauch umfassend zu reinigen, d.h. Waschmittelrückstände sind zu entfernen und der Automat zu trocknen. Ebenso zu reinigen ist der Tumbler, insbesondere auch die Siebe. Die Reinigung der Waschküche schliesst auch den Waschtrog, den Boden und die Fenster ein. Die Böden in Waschküche und Trocknungsraum sind zu wischen bzw. feucht aufzunehmen.

7. Leere Waschmittelverpackungen und anderer Abfall sind vom Mieter im eigenen Kehricht zu entsorgen.

Die Verwaltung bittet alle Benützer/Innen, die Räume und Apparate nach dem Gebrauch so tadellos zurückzulassen, wie sie sie anzutreten wünschen.